

# Wasserordnung

## des Schrebergartenvereins Coburg-Nord e.V.




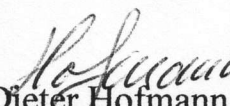
Jeder Wasserleitungsbenutzer ist verpflichtet:

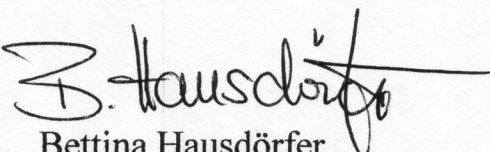
1. Dem Wassermann einen leichten gefahrlosen Zugang zu seiner Wasserstelle innerhalb der Gärten zu schaffen. Zwischenzäune müssen einen Durchgang in der Nähe des Hauptstranges erhalten.
2. Die Wasserhähne stets geschlossen halten. Jeder Gärtner ist für seinen Wasserverbrauch selbst zuständig. Die Hähne und die Wasseruhren sind in Ordnung zu halten. Irgendwelche Schäden an Leitungen, Uhren oder Hähnen sind umgehend dem Wasserobmann, oder der Vorstandschaft mit zu teilen.
3. Der Gärtner hat für anfallende Arbeiten an Leitungen oder sonstigen, den Wasserobmann zu unterstützen. Material wird über den Verein abgerechnet. Keine Arbeiten ohne den Wasserobmann!
4. Wasseruhren: Es darf nur die eingebaute Uhr vom Verein verwendet werden. Diese ist geeicht und beglaubigt. Jede Manipulation wird mit einer Geldbuße von 75,00 Euro belegt. Schäden sind umgehend zu melden. Die Wasseruhr wird vom Verein ein- und ausgebaut sowie frostsicher gelagert.
5. Den Anweisungen des Wasserobmanns ist Folge zu leisten.
6. Die Wasserleitungsrohre müssen frei und zugänglich bleiben.
7. Wer gegen die bestehende Wasserordnung verstößt, wird von der Wasserversorgung ausgeschlossen.

Wünsche, Anregungen oder Verbesserungen nehmen jederzeit die Vorsitzenden entgegen.

Büro: Tel. 09561-799326

  
Bernd Rose

  
Dieter Hofmann

  
Bettina Hausdörfer